

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 27

Sonnabend, den 7. Juli 1928

32. Jahrgang

## Die 4. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau

In Dresden fand vom 20. bis 22. Juni 1928 die 4. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau statt. Der erste Tag der Veranstaltung wurde mit Tagung der besonderen Ausschüsse der Gesellschaft ausgefüllt, der Vorstand der Gesellschaft wurde wieder gewählt und Danzig als der Tagungs-ort der Hauptversammlung im nächsten Jahre bestimmt. Die mannigfaltigsten Probleme des Straßenwesens wurden in einer Reihe von Vorträgen in guter Weise behandelt. Aus dieser Vortragsreihe geben wir nachstehend einige Auszüge.

Der Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, Oberbürgermeister Dr. Heymann, behandelte „Die Aufgaben der Landstraßenverwaltung“, die diesen infolge der Zunahme des Automobilverkehrs erwachsen sind. Insbesondere schilberte er die Frage der Organisation und der Planmäßigkeit. Von der nach dem Kriege aufgetauchten Meinung, daß man zu einer gezielten Einteilung der Straßen in Klassen schreiten müsse, sei man abgekommen. Die Trägerschaft der Straßenunterhaltung lasse sich nicht schematisch regeln. In dieser Erkenntnis hat sich im Wege der Vereinbarungen eine Entwicklung herausgebildet, die Straßen von größerer Verkehrsbedeutung dem größeren Unterhaltungsverbände zuführt. Verkehrsgeographisch wird die Planmäßigkeit von oben und durch die Aufstellung weiterer Straßenbauprogramme von unten erreicht. Die Gesamtkosten des kombinierten Umbauprogramms der deutschen Landstraßen lassen sich mit einiger Sicherheit auf 4,8 bis 5 Milliarden Mark schätzen. Der Umbau erstreckt sich auf ein Straßennetz von rund 100 000 Kilometer, während weitere 80 000 Kilometer Landstraßen in diesen Umbau nicht einbezogen sind. Schwere, mittelschwere und leichte Bauweisen erfordern ungefähr je ein Drittel der angegebenen Summe, dabei ist aber festzustellen, daß die Straßenlänge für jede Bauweise verschieden ist. Für die schwere Bauweise kommen ungefähr 14 Prozent der Straßenlänge in Frage. In den Knotenpunkten des Verkehrs ist die teure schwere Bauweise die billigste. Eine Verzögerung des Umbaus würde einer Verschwendung gleichkommen und zugleich eine wesentliche Verteuerung der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kraftwagen zur Folge haben. Darum ist auch die Verweigerung von Auslandsanleihen für den Straßenumbau durch die Beratungskommission für Auslandsanleihen sehr zu bedauern. Neben dem wirklichen Straßenaufbau ist die Schädigung der Landstraßen durch ungeeignete Fahrzeuge nicht aus dem Auge zu lassen. Die Schaffung von Radfahrwegen auf den Landstraßen muß eine Förderung erfahren. Weiter ging der Vortragende auf das Verhältnis der Straße zur Eisenbahn ein und behandelte noch weitere Einzelfragen.

Ueber „Finanzierungsprobleme von Deutschlands Verkehr“ sprach Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Hirsch. In seinem Vortrag ging er davon aus, daß man bei den heutigen Erörterungen über die Kapitalbeschaffung für Verkehrsmittel offenbar die Erfahrung der beispiellosen Entwicklung des letzten Jahrzehntes vergessen habe, nach welcher die Verkehrsmittel zwar Kapitalaufwand erfordern, aber selbst in ihrer Wirksamkeit in unverhältnismäßig größerer Ausmaße wieder zusätzlich Kapital durch ihre Leistung schaffen. Seit dem Jahre 1825, in dem die erste Lokomotive auf eisernen Schienen lief, hat die Menschheit mehr Kapital neugebildet, als in der ganzen Zeit vorher seit Christi Geburt. Das glänzendste Zeugnis dafür ist eben der Verkehr. Nicht nur hat Deutschland fast 60 000 Kilometer Schienenstraßen in diesen 4 Generationen neu erbaut, sondern die Landstraßen sind gegenüber dem Bestand von Chausseen im alten Preußen im Jahre 1815 von 4000 Kilometer bis zum Kriegsausbruch auf 220 000 Kilometer, also auf 55fache gewachsen. Die schiffbaren Wasserwege haben sich vom 70er Kriege bis zum Weltkrieg die Länge nach in Deutschland verdoppelt. Selbst Deutschlands Leistung ist noch kein, gegenüber der Leistung der Vereinigten Staaten von Amerika, die pro Kopf der Einwohner das 12fache an Straßenlänge, das 7fache an Eisenbahnlänge, das Automobil in 22 Millionen Exemplaren besitzen und die es selbst bei den Röhrenleitungen für das Erdöl unter der Erde auf 130 000 Kilometer Länge gebracht haben. Die Kapitalbildung Deutschlands in den Anlagewerten an Reichsbahn, Schiffen, Häfen, Automobilen und Landstraßen sind auf über 53 Milliarden zu schätzen. Die Ausgaben für die Betriebsanlagen Jahr für Jahr über 7½ Milliarden und die Neuanlage in unsern Verkehrsmitteln über den notwendigen Erlös hinaus erreichen jährlich fast 3 Milliarden. Das bedeutet: Etwa ein Sechstel des deutschen Volkseinkommens dient dem Verkehr. Die Verkehrsmittel stellen an der jährlichen Wertleistung des deutschen Volkes ein Viertel. Von der Neuanlage an Kapital in Deutschlands Wirtschaft nehmen die Verkehrsmittel ein Viertel, vom selbstgeschaffenen Kapital über ein Drittel jährlich in Anspruch. Je Kopf jedes lebenden Deutschen sind fast 900 Mark in Verkehrsmitteln für Personen- und Güterverkehr angelegt, werden jährlich etwa 120 Mark für Verkehrsleistungen ausgegeben und 50 Mark für Neuanlage von Verkehrsmitteln zusätzlich neu investiert.

Der Wachstumsdrang der modernen Wirtschaft äußert sich vor allem bei den Verkehrsmitteln. Es sei aber fraglich geworden, welche Verkehrsmittel der Förderung durch die verfügbaren Summen deutscher Kapitalbildung besonders bedürftig sind. Redner teilt nicht die amtlich vertretene Meinung, daß der Umfang des Verkehrs nicht mehr stark zunehme. Die Benutzung der Eisenbahn für Güterverkehr nehme keineswegs absolut, höchstens relativ ab. Unser Verkehr zeige allerdings einen Übergang vom schweren Massengut zum weiter verarbeiteten Feingut, eine stärkere Zunahme des Personenverkehrs gegenüber dem Güterverkehr. „Einsteiger man den Rohstoff zum Arbeiter, jetzt wandert der Arbeiter zum Rohstoff.“ Dazu trete eine Vermannigfaltigung der Verkehrsmittel. Der Gütertransport auf der Schiene werde weitgehend durch den Transport auf dem Ruppelrad ersetzt. (Kohle-Elektrizität.) Außerdem begünne der Transport mit der Ferngasleitung. Das große Kennzeichen der Entwicklung sei aber das Wiederaufleben der Landstraße. Es lasse sich geradezu ablesen, daß Deutschland weit stärker als bisher automobilisiert werden muß. In Deutschland komme ein Kraftfahrzeug auf 170 Einwohner, in den Vereinigten Staaten auf 6, in Australien auf 20, in England auf 49, in Frankreich auf 54 und in Dänemark auf 56. Eine ähnliche Entwicklung wie in Westeuropa sei in Deutschland ganz offensichtlich im Werden. Entscheidend sei offenbar die Frage, ob genügend Kapital zur Verfügung steht, um diesen

Ausbau schnell zu leisten, insbesondere ob die Heranziehung von Auslandskapital für solche Zwecke vertretbar sei. Redner ist der Auffassung, daß die Frage der Rentabilität im einzelnen hier kaum festzustellen sei, daß aber die große Produktivität der Verkehrsanlagen ganz außer Zweifel stehe. Dies gelte im besonderen auch für die Eisenbahn, die anscheinend in der Inflation diese Vorsorge etwas zu weit getrieben habe. Denn es sei offenbar, daß von den 31 000 Lokomotiven nur eine Zahl von 19 000 in dauernden Betrieb stehe. Die Produktivität des Kraftwagens sei im Auslande überall anerkannt. Gelänge es, für die Erwerbstätigen Deutschlands durch bequemere Beförderungsmittel und zumal durch Kraftwagen im Durchschnitt eine halbe Stunde Arbeitskraft am Tage zusätzlich zu gewinnen, so wäre das ein Zuwachs an Produktivität, der sich im Jahre auf über 4 Milliarden Mark berechnen ließe.

Der Ausbau des deutschen Straßennetzes, um die kommende Belastung voll zu tragen, erfordere nach sachverständiger Berechnung 4 Milliarden Mark, die auf eine Anzahl von Jahren zu verteilen wären. Diese notwendigen Arbeiten sofort vorzubereiten ist ein dringendes Bedürfnis, denn hier sei ein großes Reservoir zur Verwendung freier Arbeitskraft. Brachliegende Arbeitskraft werde es in den nächsten Jahren noch geben, später infolge des Geburtenausfalles nicht mehr in solchem Grade. Die Hilfe des Auslandes für diese Schaffung neuer Werte, die übrigens ganz mit deutscher Arbeit, deutschen Rohstoffen und in Deutschland hergestellten Maschinen zu leisten ist, hier mit heranzuziehen, sei von jedem Gesichtspunkte aus unbedenklich. Die Kapitalabsperrungspolitik der Reichsbank ist völlig wirkungslos. Der Ausbau des deutschen Straßennetzes entspreche aber selbst den strengen Anforderungen, welche die Reichsbank für die „Produktivität“ der Auslandsanleihen aufstelle; sie spare auf die Dauer Devisenausgaben und fördere Deviseneinnahmen, denn bessere Straßen erparen Ausgaben für Auslands-Rohstoffe, den Erlös ausländischer Autos und sie fördere außerdem durch Verbilligung und Verzögerung der inländischen Herstellung den Export deutscher Kraftwagen.

Die Finanzierung des Verkehrs wesens geschehe in Deutschland in viel zu kleinem Teil durch den Kapitalmarkt. Zum größeren erfolge die Kapitalbildung aus dem Preise und aus Steuern. Das verteuere die Kosten des deutschen Verkehrs, da die Neubildung von Kapital für Verkehrsanlagen größtenteils aus dem Preise genommen werde. Anleihen, von denen nur Zins und Tilgung im Preise zum Ausdruck kommen, würden die Leistungskraft des deutschen Verkehrs wesens weit erhöhen.

Professor Dr. Ost-Hannover behandelte in seinem Referat das Thema: „Geopolitische Faktoren beim Ausbau des deutschen Hauptstraßennetzes.“ Aus diesen Darlegungen sei folgendes festgehalten: Deutschland stellt mit seinem ausgesprochen parallel laufenden Flußnetz und mit den quer darüber gelegten Ausläufern der deutschen Mittelgebirge statt einer Raumeinheit eine ausgesprochene Zellenstruktur dar. Infolge Fehlens eines natürlichen Zentralraums kann das Hintertreiben der Hauptstraßen zu einem von der Natur gegebenen Staatsmittelpunkte nicht erfolgen. Es werden infolge der Zellenstruktur und der durch diese beeinflussten Kleinstaaterei dem planmäßigen Ausbau der Hauptverkehrsstraßen große Hindernisse entgegengestellt. Die Natur unseres Lebensraumes können wir nicht ändern. Was wir aber sehr wohl können und müssen, um uns im Herzen Mitteleuropas zu behaupten, ist, die Kleinstaaterei zu überwinden, um endlich zu einem planmäßigen Ausbau der Hauptstraßen zu kommen. Lage und Gestaltung des deutschen Staatsraumes haben es mit sich gebracht, daß zwei verschiedene Arten von Verkehrslinien unser Vaterland durchziehen. Die Nord-Südlinien und die West-Ostlinie. Die Nord-Südlinien, die die Ost- und Nordsee mit dem Mittelmeer verbinden, sind 1. Nordsee-Hansestädte-Hannover-Frankfurt-Basel; 2. Ostsee-Berlin-Halle-Leipzig-Bogtland-Nürnberg-Augsburg-München-Tirol-Italien; und die dritte natürliche Verkehrslinie Ostsee-Berlin-Dresden-Prag-Wien mit Anschluß nach Italien und den Balkan. Diese drei Nord-Südlinien sind innerhalb Deutschlands dadurch ausgezeichnet, daß an ihnen entlang, wie Perlen an einer Schnur, wichtige und ungemessen verkehrsreiche Wirtschaftsgebiete aneinandergereiht sind. Auf jeder der drei Strecken besteht ein so intensiver Nachbar- und Bezirksverkehr, daß es im Interesse der Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft dringend geboten ist, diese drei Strecken als Hauptkraftwagenstraßen auszubauen. Von den West-Ost-Straßen, etwa bis Berlin, kommt nur eine Hauptlinie in Betracht, die den vorigen wesensverwandt ist: London-Rheinmündung-Ruhrrevier-Hannover-Berlin. Auch sie ist die Verbindungslinie großer Wirtschaftszentren und Verkehrsbezirke. Nach Osten ändert sich das Bild grundlich. Trotdem darf der Osten Deutschlands keinesfalls in dem Hauptstraßennetz fehlen. Weniger handelt es sich hier um rein wirtschaftliche als um volkspolitische Erwägungen, die durch das Straßennetz gestützt werden müssen. Der Osten muß ein Siedlungsbollwerk größten Maßstabes werden, Voraussetzung dafür aber ist der Ausbau eines guten Netzes von Verkehrsstraßen.

Dem von Dr. Rappaport-Essen erstatteten Bericht über: „Der Vorschlag zum Netz der deutschen Hauptstraßen“ entnehmen wir folgendes: Zu Beginn des Jahres 1925 hatte die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau beschlossen, als erste und wichtigste Arbeit des Planungsausschusses den Entwurf zu einem Kraftwagenstraßennetz Deutschlands in die Hand zu nehmen. Als Grundlagen für die Bestimmung der Haupttrichtungen des Verkehrs sind die deutschen Eisenbahnlinien, die wichtigsten Wirtschaftszentren, die Kohstoffgebiete und die Verarbeitungs- und Verbrauchsstellen der land- und forstwirtschaftlichen Produkte maßgebend gewesen. Im März 1926 wurde dieses sogenannte „Spitzennetz“ fertiggestellt und allen deutschen Ministerien, Provinzen, Großstädten usw. zur Aeußerung übersandt. In weiteren Besprechungen wurden die von diesen Stellen geäußerten Wünsche berücksichtigt und nun wurde das „Netz der Hauptdurchgangsstraßen“ in einer Länge von 22 500 Kilometer aufgestellt. Gleichzeitig bearbeitete die Studiengesellschaft neben diesem Netz der Hauptdurchgangsstraßen einen ergänzenden Vorschlag für den Ausbau der Hauptverkehrsstraßen 1. Ordnung, die eine Länge von rund 45 000 Kilometer umfassen. Dieses Netz ist ein Entwurf, die bestehenden Straßen mit den verschiedensten Straßentypen zusammenzufassen, keinesfalls aber ist es ein Entwurf, neue Kraftwagenbahnen festzulegen. Einen weiteren Bestandteil dieses vorgeschlagenen Straßennetzes bilden die Umgehungen verkehrsreicher Stadtkerne, die Begräbnungen unübersichtlicher Krümmungen und die Behebung verkehrshindernder Straßenzweigungen. Der Entwurf will Klarheit schaffen über die Wege, die der Kraftwagenverkehr größerer

Entfernungen, möge er nun stark oder schwach sein, nimmt oder nehmen kann. Er will weiter die Streitigkeiten einzelner Gemeinden, Kreise und Verbände über die Wichtigkeit der Straßen beheben und die Notwendigkeiten eines Durchgangsstraßennetzes klarlegen, ferner bei Neuherstellungen von Umgehungsstraßen usw. ungeeignete Führungen und unnötige Gelbtausgaben vermeiden. Zwar ist dieser Entwurf nur eine Arbeit der privaten Studiengesellschaft, den amtlichen Stellen muß überlassen bleiben, die Folgerungen aus dem Entwurfe zu ziehen. Inzwischen ist bekannt geworden, daß das Reichsverkehrsministerium im Benehmen mit den Ländern die Schaffung eines einheitlichen Durchgangsstraßennetzes und den Erlaß einer zugehörigen Straßenbauordnung beschlossen und die Arbeiten hierzu in Angriff genommen hat. Voraussetzungen und Ziel sind denen der Arbeiten der Studiengesellschaft ähnlich.

Der Leiter der Sächsischen Straßenbaudirektion, Ministerialrat Dr. ing. Sped., behandelte das Thema „Das Landstraßenbauproblem“ und unterstützte seine Ausführungen durch ein umfassendes Kartenmaterial. Die technischen Mittel des Straßenaufbaus sind hochwertige Decken (Kleinpflaster, Teer- und Asphaltdecken, Beton), Halbtürlungen und Oberflächenbehandlung, je nach Stärke des Verkehrs. Jede Hinausschiebung der Straßeninstandsetzung bedeutet eine Vergeudung von Betriebsmitteln. Daher ist die Aufnahme einer Straßenbauleihe gerechtfertigt. Sachsen hat dies getan und schließt dem ordentlichen Straßenbau etwa 6 Jahre lang jährlich 10 Millionen Mark zu, so daß jährlich ohne Zinsen und Tilgung rund 3 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Bis Ende 1931 sollen 1200 Kilometer Straßen hochwertig und die übrigen 2400 Kilometer mit Tränkung oder Oberflächenanstrich behandelt werden. Bereits Ende 1927 waren 608 Kilometer hochwertig, hauptsächlich mit Kleinpflaster befestigt, 196 Kilometer in Halbtürlungen und 866 Kilometer mit Oberflächenanstrich teils erstmalig, teils mehrmalig, hauptsächlich mit Kaltasphalt, also schon die Hälfte der Straßen behandelt. Dazu kommen noch erhebliche Massenschüttungen. Die Erfahrungen mit den ausgeführten Bauarten sind fast restlos günstig. Außer der Instandsetzung der Fahrbahn sind zahlreiche Straßendeden nach einheitlichen Grundsätzen umgebaut worden. Dazu wurde eine vorläufige Straßenbauordnung aufgestellt. Keine Kraftwagenstraßen, die nur dem Autoverkehr dienen, werden von der sächsischen Straßenbauverwaltung abgelehnt! Alle Mittel sind auf den Ausbau, das heißt die Anpassung der Straßen an den gemischten Verkehr, Anlegung einheitlichen Gefälles und durch Verbreiterungen der Krümmungen, Beseitigung verkehrgefährlicher, unübersichtlicher Teilstrecken, Entlastungs- und Umgehungsstraßen, durch bessere Ausgestaltung der Fuß- und Radfahrwege zu konzentrieren.

Bei dem Thema „Dynamische Straßenwertung“ erläuterte Professor B. Langer-Nachen das von ihm und seinem Mitarbeiter Dr. ing. Thomé entwickelte dynamische Straßenwertungsverfahren. Es beruht auf der Messung der durch die Fahrzeug ausgesetzten Stöße. Durch die für diesen Zweck gebaute Beschleunigungsmeineinrichtung werden die Stöße während der Fahrt gemessen und gezählt. Daraus ergeben sich charakteristische Straßenzustandslinien, aus denen als maßgebender Wert der Stoßgrad herausgegriffen wird, das ist der schwächste von den 10 stärksten Stößen, die dem Fahrzeuge auf einer Fahrstrecke von 100 Meter Länge von der Straße ausgesetzt werden. Nach diesem Verfahren wurden auf der Versuchsstrecke in Braunshweig drei Versuchsreihen durchgeführt, deren wichtigste Ergebnisse darin bestehen, daß elastisch bereifte Kraftwagen mit 5 Tonnen Gesamtgewicht und 45 Kilometer Fahrgeschwindigkeit und ebensolche mit 10 Tonnen Gesamtgewicht und 35 Kilometer Fahrgeschwindigkeit die gleichen Straßenverfälschungen verursachen. Eine Erhöhung der heutigen Gewichtsgrenze von 9000 Kilogramm für elastisch bereifte zweischichtige Kraftfahrzeuge wäre unbedenklich, dagegen ist die Straßenverfälschung eisenbereifter Pferdefahrwerke gegenüber den elastisch bereiften Kraftwagen bei gleicher Verkehrsleistung etwa 60mal so groß. Dieser Vortrag wurde durch Lichtbilder sehr anschaulich gestaltet.

Im Anschluß an die Tagung fand eine Besichtigung von sächsischen Staatsstraßen statt. Die umfangreichen, teilweise schon 22 Jahre liegenden Kleinpflasterungen boten keinen Anlaß zur Kritik. Auf den vor drei Jahren eingebauten Soliditbeton- und Walzaspaltstrecken zeigten sich wesentliche Zerstörungen, die nach dem Bericht der sächsischen Straßenbaudirektion in der Hauptsache durch den starken Verkehr verursacht worden sind, dem diese Decken nicht den notwendigen Widerstand wie das Kleinpflaster entgegenlegen konnten.

## Eine Lehrlings-Arbeitslosenversicherungssache

Die Spruchkammer für die Arbeitslosenversicherung beim Oberverwaltungsamt Merseburg hat am 25. Mai eine Entscheidung des Arbeitsamtes Querfurt vom 10. Februar 1928 aufgehoben. Ueber die Sache selbst informieren nachstehender Textbestand und Gründe:

„Der 1908 geborene Stellmacher und Steinsekerlehrling Kade-gast wurde am 19. November 1927 wegen des eingetretenen Frostes entlassen. Er beantragte hierauf am 25. November 1927 Arbeitslosenunterstützung, die ihm, da er im Lehrverhältnis steht, vom Arbeitsamt verweigert, vom Spruchauschuß aber mit Stimmenmehrheit zugesprochen wurde mit der Begründung, daß Kade-gast als ungelerner gelte.“

Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses hat der Vorsitzende des Arbeitsamtes Berufung eingelegt. Die Unterstützung sei vom Arbeitsamt deshalb abgelehnt worden, weil Kade-gast Lehrling sei. Bei der Ablehnung sei weiter berücksichtigt worden, daß Kade-gast bereits einen Beruf (Stellmacher) vollkommen ausgeübt habe. Die Erleichterungen der Verfügung des Landesarbeitsamtes vom 8. Dezember 1927 seien nur für Umlerner anwendbar, das heißt für Personen, die aus einem weniger günstigen Beruf, zum Beispiel dem eines ungelernen Arbeiters, in ein Lehrverhältnis eintretenden Personen, die nach ordnungsmäßiger Erlernung eines Berufes, der auch bei der heutigen Arbeitsmarktlage als günstig zu bezeichnen ist, aus irgendwelchen persönlichen Gründen noch in einen anderen Beruf übergehen, seien nicht als Umlerner anzusehen. Er beantragt Aufhebung des Beschlusses des Spruchauschusses.

Nach dem vorliegenden Lehrvertrage beginnt die Lehrzeit des R. am 20. April 1927 und endet Oktober 1930.



Der Vater des A. führt in einem Schreiben vom 12. Mai 1928 aus, daß nach der Entscheidung des Spruchauschusses die Unterstützung für seinen Sohn nach einer 7tägigen Karenzzeit zu gewähren sei, während der Zahlbogen eine Angabe enthalte, daß die Unterstützung erst nach einer Karenzzeit von 14 Tagen gezahlt werde. Er beantragt, zur Sitzung geladen zu werden. Der Vertreter führte aus, daß der Kläger nach der ihm zu gewährenden Vergütung nicht mehr als Lehrling angesehen werden könne. Für den Kläger seien auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bezahlt worden. Der Vertreter stellte weiter den Antrag, bei eventueller Aufhebung der Entscheidung des Spruchauschusses von einer Rückzahlung der erhaltenen Unterstützungsbeträge abzusehen. Es war, wie geheißen, zu entscheiden.

Nach § 74 A.B.G. ist eine Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer verpflichtend. Zwischen dem Kläger und seinem Lehrherrn besteht ein schriftlicher Arbeitsvertrag von 3 1/2 Jahren Dauer. Hieraus ergibt sich allein schon die Verpflichtung des Lehrherrn, Berufsübliche Unterbrechungen des Lehrverhältnisses, z. B. Frostdauern, unterbrechen die Dauer des Lehrvertrages nicht. Die Spruchkammer ist weiter der Ansicht, daß bei einem Handwerkslehrling während des Bestehens eines ordnungsmäßig abgeschlossenen Lehrvertrages Arbeitslosigkeit im Sinne des A.B.G. nicht eintreten kann. Da die Lehrzeit am 19. November 1927 nicht beendet war, konnte der Kläger nicht als arbeitslos angesehen werden. Hieran wird nichts geändert durch die Bescheinigung des Lehrmeisters, wonach der Lehrling wegen „Frostes“ entlassen wird. Die Bestimmung des § 115 A.B.G., wonach bei nicht vorläufig unrichtiger Anmeldung und unbeachteter Annahme von Beiträgen eine sogenannte formale Versicherung mit Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung entstehen kann, kommt hier nicht in Frage, da eine Arbeitslosigkeit nicht anerkannt wird. Auch als sogenannter „Umlerner“ kann der Kläger nicht angesehen werden. Er hat bereits einen als günstig zu bezeichnenden Beruf (Stellmacher) vollkommen ausübt. Die Erlernung des Steinseherberufs liegt mehr im eigenen als im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Hiernach war der Berufung des Vorstehenden des Arbeitsamts stattzugeben und die Entscheidung des Spruchauschusses vom 10. Februar 1928 aufzuheben. Die gezahlten Unterstützungsbeträge sind nicht zu erstatten, da der Kläger die auf Grund der Entscheidung des Spruchauschusses erhaltenen Beträge im guten Glauben angenommen hat und eine Bereicherung nicht vorliegt. Diese Entscheidung ist endgültig.

Die vorstehende Entscheidung hat für den Steinseherberuf grundsätzliche Bedeutung. Bisher war es üblich, sobald die Arbeit knapp wurde oder Frostwetter eintrat, daß die Lehrlinge nach Hause geschickt und den Eltern auf den Tischen lagen. Auch im Sommer bekamen es Lehrherren fertig, ihre Lehrlinge einfach heimzuschicken und sie sich selbst zu überlassen. Bemerkenswert im vorstehenden Fall ist, daß der Vorstehende der Spruchkammer gleichzeitig Kommissar für die Handwerkskammer ist und im Laufe der Darlegungen des Lehrlingsvertreters, Gauleiter Kollege Göhre, ausführte, in einer Konferenz mit der Handwerkskammer besonders die Lehrweise im Steinsehergewerbe im Auge zu behalten und der Handwerkskammer aufzugeben, seinen Lehrvertrag zu genehmigen, der etwa eine Bestimmung enthält, wonach den Lehrlingen für Winterszeiten keine Entschädigung zustehen soll. Derartige Lehrverträge sind nach Ansicht dieses Herrn rechtlich ungültig, wenigstens diese einschränkende Bemerkung. Jetzt liegt's an den Gesellen auschüssen, sich für die Lehrlinge zu interessieren, denn faktisch waren diese bisher vogelfrei und wirkte der Gesellen auschutz nur hier oder dort als Dekoration.

### Die von oben und die von unten

Wir leben in einer Gesellschaft, die sich in verschiedene Klassen teilt. Bei roher Unterscheidung in Besitzende und Nichtbesitzende, Reiche und Arme, oder solche, die oben, und solche, die unten stehen. Diese Klassenunterscheidung ist keine unmittelbare. Sehen wir nämlich näher zu, so ergeben sich die verschiedensten Abstufungen. Ganz oben befinden sich die Mammute des Besitzes, die sehr viel an Kapital, Grundbesitz oder sonstigen Gütern haben und daraus ein Rieseneinkommen beziehen, das zu verbrachten ihnen selbst bei größter Verschwendung nicht möglich ist. Hierunter befinden sich die Millionäre, sogar Milliarden. Nicht solche, wie in der Inflationszeit, wo es nicht viel bedeutete, den Millionären, Milliarden oder selbst Billionären zugehört zu werden. Nein, ihre Millionen und Milliarden haben eine vollgewichtige, klingende Grundlage, mag sie auch zum Teil nur aus Rententiteln bestehen.

Neben ihnen stehen andere, deren Besitz sich nur auf einige „Lumpige Millionen“ beschränkt. Ihnen folgen solche mit „Hunderttausenden“, und so geht es weiter herunter bis dahin, wo der sogenannte Mittelstand anfängt. Aber auch hier sind gewisse Unterschiede vorhanden. Ein Teil dieser Mittelständler hat sein gutes behäbiges Auskommen, bei einem anderen langt es gerade dazu, ohne sich besondere Einschränkungen auferlegen zu müssen, während der übrige Teil sich hart an der Grenze befindet, wo das „Unten“ beginnt und die oberen Schichten von der großen Masse der Besitzlosen trennt.

Die Bezeichnung „Besitzlose“ ist streng genommen nicht ganz zutreffend. Denn auch in der Klasse der Besitzlosen gibt es viele, die über einen Besitz verfügen. Er besteht freilich in der Hauptsache nur aus Verbrauchsgütern, deren Vorhandensein zur Befriedigung der Bedürfnisse des modernen Kulturmenschen unerlässlich ist, mag er sich auch nur aus einigen Stücken Hausrat, Kleidung oder ähnlichem zusammensetzen. Ohne solchen Besitz ist in unseren Breiten graden das Leben unmöglich. Im Unterschied zwischen denen von Oben bildet daher dieser Besitz bei denen von Unten nicht die Grundlage ihrer Existenz. Diese stützt sich vielmehr, von verhältnismäßig wenigen Ausnahmen abgesehen, ausschließlich auf die von den Besitzlosen im Dienst der Besitzenden zu leistende Arbeit und den Lohn, den sie dafür erhalten.

Unter besonders günstigen Verhältnissen reicht dieser Lohn dazu aus, die notwendigen Lebensbedürfnisse, den Unterhalt der Familie und noch einiges andere zu bestreiten. Es besteht vielleicht sogar die Möglichkeit, einige Ersparnisse für unvorhergesehene Zwischenfälle oder das Alter zu machen. Sind die Verhältnisse weniger günstig, so gestattet der Lohn dem Besitzlosen und seiner Familie nur eine dürftige Existenz, namentlich dann, wenn er mit Arbeitslosigkeit, Krankheit oder mit sonstigen widrigen Zufällen zu kämpfen hat. In dieser Lage befindet sich die große Mehrheit der Besitzlosen Klasse. Sie ist im weitesten Umfange den Wechselfällen des Lebens preisgegeben, lebt unter den härtesten Entbehrungen in ständiger Sorge und Not.

Woher rühren die Unterschiede, die sich in der bestehenden Gesellschaftsordnung offenbaren, und müssen sie vorhanden sein? Die Antworten lauten verschieden. Von den Besitzenden wird diese Gesellschaftsordnung samt ihren Ungerechtigkeiten als durchaus in Ordnung betrachtet. Sie bezeichnen sie als „gottgewollt“ und „unabänderlich“. Herr soll Herr, Knecht soll Knecht bleiben! So war es, so ist es und so wird es immer sein! Andere sagen, daß diese Unterschiede in der Qualität der Menschen, in ihrer verschiedenen geistigen und körperlichen Begabung und Leistungsfähigkeit begründet sind, was stets eine materielle Differenzierung herbeiführen muß. Noch andere führen die wirtschaftliche und soziale Klassenunterscheidung auf die mehr oder weniger vorhandene Einstellung zur Sparsamkeit zurück. Und wieder andere behaupten, daß die vorhandenen Produktionskräfte trotz ihrer Leistungsfähigkeit nicht ausreichen, um die Klassenunterschiede aufzuheben und alle Menschen sozial gleichzustellen.

Was ist hiervon richtig? Daß die bestehende Gesellschaftsordnung nichts mit einem „Gotteswillen“ zu tun hat, bedarf keiner ernsteren Widerlegung. Sie ist Menschenwerk, wenn auch in ihrer Entwicklung und Gestaltung nicht allein von dem bewußten Willen der jetzt Lebenden Menschen abhängig. Jahrhunderte und Jahrtausende haben bei ihrem Entstehen mitgewirkt. Aber sie ist auch keine unabänderliche, denn die jegliche Gesellschaftsordnung baut sich auf anderen, früher bestandenen und ganz anders gearteten Gesellschaftsordnungen auf, und die ihr folgende Gesellschaftsordnung wird wieder ein anderes Gesicht zeigen. Nicht immer hat es Herrschende und Beherrschte, Besitzende und Besitzlose, in der gesellschaftlichen Struktur ein Oben und ein Unten gegeben, und braucht dieser Zustand daher auch in einer kommenden Gesellschaftsordnung nicht als unausbleiblich angenommen zu werden.

Treffen also die für die heutige Klassenunterscheidung in dieser Richtung aufgestellten Behauptungen nicht zu, so ist das bei den anderen ebenfalls der Fall. Wäre es anders, so müßten die oberen Klassen allein über alle hervorragenden geistigen und körperlichen Eigenschaften verfügen, sie Muster von Sparsamkeit sein, den unteren dagegen diese Vorzüge ganz oder doch zum größten Teil abgeben. Davon ist jedoch nichts zu bemerken. Im Gegenteil machen sich oben mindestens in dem gleichen Verhältnis wie unten geistige Unfähigkeit, Indolenz, Trägheit usw. geltend, gilt dort Verschwendungssucht, gepaart mit Faulheit, sogar als eine der vornehmsten Eigenschaften, während unten Millionen geistig hochstehender, trotz aller Sparsamkeit aus ihrem Elend nicht herauskommen. Ja, je härter und anhaltender ihre Arbeit ist, um so tiefer ihre soziale

Stellung im Gegensatz zu Oben, wo sich Nichtstun mit dem größten Reichtum vereint. Dieser Reichtum hat natürlich auch seine Quelle. Er fließt aus der Tätigkeit der Untenstehenden, entsteht aus den Früchten ihrer Arbeit, die jene auf Grund ihres Besitzes sich aneignen.

In früheren, längst hinter uns zurückliegenden Zeiten erfolgte diese Aneignung durch Gewalt. Der Stärkere schlug einfach den Schwächeren tot oder machte ihn zu seinem Sklaven, womit er zugleich in den Besitz des von ihm Erarbeiteten gelangte. Auf diese Weise sind zum großen Teil jene sozialen Unterschiede entstanden, die wir in den verflochtenen Gesellschaftsordnungen vorfinden. Heute braucht es solcher Gewalttätigkeiten nicht mehr. Die Aneignung fremder Arbeit geht auf durchaus unblutige, geistmässige Weise vor sich. Es bedarf dazu nur des Besitzes von Kapital und Produktionsmitteln, um jene, die davon nichts haben, in Abhängigkeit zu bringen, sie zu lebenslänglichen Sklaven zu machen. Das ist nicht nur ein Zustand, der jeder Gerechtigkeit ins Gesicht schlägt, sondern auch ein wirtschaftlicher Widerspruch, dessen Beseitigung von den unterdrückten und ausgebeuteten Klassen mit allen Mitteln angestrebt werden muß.

Wenn freilich die Dinge so liegen, daß die vorhandenen Produktionskräfte und ihre Leistungsfähigkeit nicht dazu ausreichen, einen allgemeinen sozialen Ausgleich zu gestalten, wären dahingehende Bestrebungen aussichtslos. Die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse ist von der Menge an Gütern abhängig, die für diesen Zweck erzeugt werden können. Es kann nicht mehr verteilt werden, als vorhanden ist. Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit und der ihr zur Verfügung stehenden Produktionsmittel bildet die Decke, nach der wir uns strecken müssen. So wie die Dinge heute liegen, ist sie für die oberen Gesellschaftsschichten mehr als ausreichend. Dort herrscht Ueberfluß in Hülle und Fülle. Nur für die unteren soll sie nicht langen, und tatsächlich haben sich bis jetzt alle Streidungsversuche als vergeblich erwiesen. Diese Knappheit der Verteilungsdecke ist jedoch kein unabänderlicher Zustand. Sie kann ohne weiteres beseitigt werden, wenn nur die Masse der Untenstehenden es will.

An diesem Willen und der Einsicht, daß er aufgebracht und tätig werden muß, fehlt es noch. Wir haben genügend Produktionsmittel und Rohstoffe, um diese Decke zu verlängern und zu verbreitern, so daß sich alle darunter strecken können. Und wenn es an Produktionsmitteln fehlen sollte, so lassen sie sich schaffen. In dieser Hinsicht bedarf es nur der Beseitigung des heutigen Besitzvorrechts, nachdem die Produktion von Gütern nur soweit vor sich geht, als es in dem Willen der Besitzenden liegt, der Ueberführung der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesamtheit, ihrer Bergesellschaftung. Kommt die Masse der Besitzlosen zu der Einsicht, daß diese Ueberwindung notwendig ist, und bringt sie ihren dahingehenden Willen einig und geschlossen durch ihren organisatorischen, politischen und gewerkschaftlichen Zusammenschluß zum Ausdruck, dann kann ihr keine Macht der Welt widerstehen. Dann aber wird es auch ein gesellschaftliches und soziales Oben und Unten nicht mehr geben. Mit.

### Die gewerkschaftliche Lohnpolitik ein Segen für die Wirtschaft

Das Wirtschaftsprogramm der liberalen Partei in England hat in der ganzen Welt die stärkste Beachtung gefunden. An der Abfassung desselben waren Leute von internationalem Ruf beteiligt. Die Tätigkeit der Gewerkschaften wird in diesem Manifest objektiv und sehr gerecht beurteilt. Ueber die Wirkung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik wird folgendes gesagt:

„Es liegt im Interesse der Industrie, daß auf sie ein ständiger Druck ausgeübt wird, die Löhne zu steigern, weil dies die Betriebsleistung antreibt und ihre produktive Tüchtigkeit vermehrt. Der Druck der Gewerkschaften hat in England dieselbe Rolle gespielt, wie in Amerika die Knappheit der Arbeit und der hohe Preis, den die Arbeit deshalb erlangen konnte; er hat die Arbeitgeber gezwungen, nach Mitteln zu suchen, um die Produktion zu verbilligen, um Verschwendung zu vermeiden. Wären die Unternehmer frei gewesen von diesem Drucke, so würden sie wohl zu den leichtesten, aber rückfälligeren Methoden gegriffen haben, nämlich die Löhne niedrig zu halten. Wir wollen hoffen, daß nicht nur zum Besten der Arbeiter, sondern zum Wohle der Industrie dieser Druck auf die Unternehmer, höhere Löhne zu zahlen (for higher wages), niemals aufhören wird, obwohl man wünschen könnte, daß er konstruktivere Formen annimmt.“

### Bilder vom Genossenschaftstag in Dresden

Der 25. ordentliche Genossenschaftstag war einer der bemerkenswertesten Tagungen der letzten Zeit. Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften wurde sehr eindringlich durch den großen Besuch bestätigt. Vertreter der öffentlichen Behörden waren in großer Zahl erschienen, damit deutlich zum Ausdruck bringend, daß die größte deutsche Verbraucherorganisation im Wirtschaftsleben eine Macht bedeutet. Der Genossenschaftstag wurde eingeleitet durch eine Rundgebung, die der Konsumverein „Vorwärts“, Dresden, am Sonntag, dem 10. Juni, in Form eines Umzuges veranstaltete. Eine derartig wirkungsvolle öffentliche Rundgebung ist wohl noch kaum zu verzeichnen gewesen. Genossenschaftler des In- und Auslandes gaben zu erkennen, daß sie etwas Derartiges noch nicht gesehen hätten. Der Konsumverein „Vorwärts“, Dresden, zählt zu den rührigsten und bestfundiertesten Genossenschaften Deutschlands. Mit der „Produktion“, Hamburg, und der Konsumgenossenschaft Berlin marschiert er an der Spitze der Konsumgenossenschaften Deutschlands. Wir sind überzeugt davon, daß dieser Umzug dem „Vorwärts“ eine große Anzahl neuer Freunde gebracht hat.

Die Verhandlungen des Genossenschaftstages wurden, nachdem die „Niemi“-Overtüre verklungen, durch einen Prolog eingeleitet. Danach sprach der Oberbürgermeister Dr. Blüher, der den Genossenschaftstag im Namen der Stadt Dresden willkommen hieß. Darauf hielt Heinrich Lorenz die großangelegte Festrede anlässlich des 25jährigen Bestehens des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die Rede war ein Meisterwerk. Kaleidoskopartig zog die Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften am geistigen Auge der Zuhörer vorüber. Jedem Genossenschaftsfreund ist dringend zu empfehlen, diese Rede in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ oder im Bericht nachzulesen. Lorenz gedachte vor allem Heinrich Kaufmanns, der 25 Jahre hindurch am Steuer des Zentralverbandes gestanden und leider durch eine schwere Krankheit am Erscheinen verhindert war. Der Zentralverband ist aus kleinen Anfängen heraus zu einer mächtigen Bewegung emporgewachsen. Seinem Ziel: Durch genossenschaftliche Organisation zur Ordnung der Wirtschaft, durch Ordnung der Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft und durch Gemeinwirtschaft zur Wohlfahrt des gesamten Volkes! hat er getreulich nachgestrebt, und es ist zu hoffen, daß diese glänzende Aufwärtsbewegung der Genossenschaften auch in den nächsten Jahren anhält. — Die zahlreich erschienenen ausländischen Gäste und die Vertreter der Ministerien hielten mit ihrer Anerkennung für den Zentralverband nicht zurück. Der Präsident Tanner vom Internationalen Genossenschaftsbund konnte mit Stolz erklären, daß im Reiche der internationalen Genossenschaftsbewegung die Sonne nicht untergeht. Der Internationale Genossenschaftsbund umfaßt 38 nationale Spitzenverbände, die mit den Familienangehörigen der Mitglieder rund 200 Millionen Konsumenten repräsentieren. Unser Kollege Leipartz hob das treffliche Einvernehmen zwischen den Konsumgenossenschaften und der Gewerkschaftsbewegung hervor. Die Kon-

sumgenossenschaften seien für die Arbeiterschaft ebenso wichtig wie die Gewerkschaftsbewegung.

Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sprach an Stelle Kaufmanns August Kasch, der sich dieser Aufgabe glänzend entledigte. Der Grundgedanke der Barzahlung, der bei der Gründung des Zentralverbandes als das Leitmotiv der Genossenschaften bezeichnet sei, habe die Konsumgenossenschaft groß und stark gemacht. Die Barzahlung ist die Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Freiheit. Es sei dringend notwendig, diesen Grundgedanke nicht zu verlassen. Genosse Kasch konnte mitteilen, daß auch im laufenden Jahre die Konsumgenossenschaften gute Fortschritte gemacht haben. Die Untersuchungen über eine genossenschaftliche Hypothekenbank seien noch nicht zum Abschluß gekommen. Zum Schluß erklärte der Redner, daß Selbstvertrauen die beste Waffe sei. Ueber wirtschaftliche Angelegenheiten berichtete Büttlein. Dabei erwähnte er den preussischen Handelsminister, seine Heereien gegen die Konsumgenossenschaften einzustellen. In der Diskussion kam Mirus, Berlin, auf das gute Verhältnis zwischen den Konsumgenossenschaften und den Gewerkschaften zu sprechen. Namentlich dankte er der Gewerkschaftspresse für die Unterstützung, die sie der Konsumgenossenschaftsbewegung angedeihen lasse.

Ein großzügiges Referat hielt Everling über die genossenschaftliche Fleischversorgung. Er konnte über die Errichtung von Großbetrieben seitens der GGG berichten. Des ferneren teilte der Redner mit, daß mit Hilfe der modernen technischen Hilfsmittel eine Zentralisierung der genossenschaftlichen Fleischversorgung durchaus möglich sei. Diese Zentralisierung sei die Voraussetzung dafür, daß die Fabrikation von Fleischwaren für die Konsumgenossenschaften rentabel sei und eine geregelte Fleischversorgung sich ermöglichen lasse. Ueber internationale Genossenschaftsangelegenheiten sprach Kasch, der insbesondere die Quertreibereien der kommunistischen Opposition in temperamentvoller Weise zurückwies. Die kommunistischen Diskussionsredner wüßten dem nichts anderes als allgemeine Phrasen entgegenzusetzen. Das Konsumgenossenschaftliche Bildungswesen behandelte Sierakowski. Von weiblichen Delegierten wurde eine stärkere Heranziehung der Frauen zur Konsumgenossenschaftsbewegung gewünscht. Die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und diejenige der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine verliefen in gleich ruhiger Weise. Die umfangreichen Tagesordnungen konnten in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt werden.

Die diesjährigen Tagungen der mächtigsten Verbraucherorganisation waren ein Zeugnis für die innere Stärke dieser Bewegung. Das erste Vierteljahrhundert des Zentralverbandes war eine Geschichte ununterbrochener Fortschritte. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sich diese Entwicklung in Zukunft in gleichem Maße fortsetzt.

### Was braucht der Mensch zum Leben?

Es ist bekanntlich eine sehr umstrittene Frage, wie hoch die Einkommensgrenze sein muß, um ein einigermaßen autarkes Leben führen zu können. Finstere Reaktionäre und rückständige Unternehmer sehen diese Grenze äußerst niedrig, weil sie der Meinung sind, daß es genüge, wenn sich der Mensch notdürftig ernähren könne. Jede Ausgabe darüber hinaus, etwa für Kulturbedürfnisse usw., halten sie für einen Luxus. Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkte, daß eine so hoch entwickelte Produktion wie die gegenwärtige, durchaus imstande sein muß, die Menschheit auf einem hohen Lebensstandard zu halten. Schon öfters wurde der Versuch gemacht, eine brauchbare Maßziffer für die Lebenshaltungskosten zu erhalten. Das Statistische Reichsamt setzt bekanntlich nach einem Ausgabenplan die Lebenshaltungskosten allmonatlich fest. Daß diese Maßziffer nicht vollständig den Anforderungen entspricht, wurde bereits des öfteren betont. Zum Beispiel werden die Ausgaben für Steuern und soziale Abgaben unberücksichtigt gelassen, obwohl sie einen hohen Satz des Einkommens der Arbeiterklasse verschlingen. Im „S. T.“ vom 13. Juni finden wir einen Artikel von dem Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Dr. O. Büchner, mit obiger Ueberschrift. Nach den Berechnungen des Statistischen Amtes sieht sich der Vierwöchensbedarf einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie (drei Kinder im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren) aus folgenden Posten zusammen:

Ernährung insbes.	Mk.	Gesamt Lebenshaltung	Mk.
Fleisch und Wurst	18.85	Ernährung	104.—
Fett, Milch, Käse, Eier	31.18	Heizung und Beleuchtung	10.—
Brot, Nahrungsmittel, Kartoffeln, Gemüse	43.81	Wohnung	43.40
Sonstige Lebensmittel	10.16	Bekleidung	20.49
		Sonst. Bedarfeinschl. Verk.	22.60
			200.49

Auch in dieser Aufstellung sind die Ausgaben für Steuern, soziale Abgaben usw. nicht enthalten. Dem betreffenden Artikel wird folgende Bemerkung vorangestellt: „Die im folgenden festgesetzten Zahlen stellen eine mehr oder weniger theoretische Minimalgrenze dar, deren Einhaltung für eine fünfköpfige Familie wohl ohne Unterernährung und Bewahrung der Gesundheit nicht möglich ist.“ Mit dieser Anmerkung werden von berufenen Stellen betrieblige Aufstellungen bereits in das rechte Licht gerückt. Es wird gesagt, daß die festgesetzten Zahlen nur eine theoretische, d. h. gefühlsmäßig festgesetzte, Minimalgrenze des Einkommens bedeuten. Des ferneren ist aber die Feststellung wichtig, daß die gezwungene Einhaltung dieser Minimalgrenze ohne Unterernährung und Bewahrung der betreffenden Familie nicht möglich ist. Demgegenüber ist aber die Frage aufzuwerfen: Wieviele Familien gibt es, die ein vierwöchentliches Einkommen von 200 Mark gar nicht besitzen? Wir glauben, daß die Zahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die diese Einkommensgrenze in vier Wochen nicht erreichen, sehr hoch ist. Demnach bewegt sich der Lebensstandard großer Menschengruppen unter der Minimalgrenze. Es ist gut, daß diese Feststellung von Stellen getroffen wird, die durchaus als objektive Beobachter angesprochen werden können.





**Gesperret.**

1. Gau NO: In Königsberg i. Pr. die Firma Ostdeutsche Kunstgewerke, GmbH.
2. Gau: Das Tiefbaugeschäft Kleinert in Spangenberg, Kreis Trebnitz in Schlesien, wegen Nichtzahlens der Tariflöhne.
3. Gau: In Kahlitz das Grabsteingeschäft Gebrüder Heidl.
4. Gau: Halle für Marmorarbeiter.
5. Gau: Köln bleibt für Marmorarbeiter gesperrt, weil nach dem längeren, aber erfolgreichen Streik noch nicht alles wieder eingestellt werden konnte. — In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier. — In Duisburg die Firma Heintz & Co. wegen Nichtzahlens des tariflichen Lohnes (Steinarbeiter).
6. Gau: Denwaldbeizler (Werkstein- und Pfastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat keine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Tarifstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugang hat zu unterbleiben.
7. Gau: In Windischgörschenbach die Firma Gebrüder Zimmerer, wegen mangelhafter Lohnzahlung.
8. Gau: Von Darmstadt bleiben Steinarbeiter fern, weil Ortsanstellung nicht eingestellt werden, desgleichen in Friedberg Firma Damm.

Litauen. Kowno. Für Steinmehlen.

**Streit:**

3. Gau: In Köblitz Sa. (Serpentinsteinst.-G.) — In Köblitz b. Wurzen Firma Köblitzer Quarzporphyrwerke, GmbH. (Pflaster und Schotter).
7. Gau: In Brandholz b. Bernsdorf (Oberfr.) Schotterbetrieb Kufner.

Erledigt: Der Streit bei der Firma Köblitzer Quarzporphyrwerk G. m. b. H. in Köblitz mit Erfolg. — Streit in Craillsheim mit Erfolg beendet.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

**Gefahren der Steinbrucharbeit.** Aus der Umgebung von Hagen i. Westfalen brachten die dortigen Tageszeitungen nachstehende Notiz:

Als am Freitagvormittag (22. 6. 28) in einem Steinbruch Arbeiter mit dem Sprengen von Gesteinsmassen beschäftigt waren, löste sich plötzlich vorzeitig ein Schuß, durch den zwei Steinbrucharbeiter auf der Stelle getötet wurden.

Weiter haben wir in der Sache nichts vernehmen können. In dieser berichtenden Nüchternheit liegt ein außerordentliches Gefühlslösigkeit. Wie eine Vorfälle, oder ein Bericht über Schlachtvieh-Antrieb ließ sich dieser tödliche Unfall, der dauernd über mehrere Menschen entsetzliches Unglück bringt.

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Vertreter in der Krankenversicherung. Das 2. Buch der Reichsversicherungsordnung regelt Versicherungspflicht, Leistungen und Beitragszahlung für die Krankenversicherung. Damit gibt es den Rahmen, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Beitragszahlung verpflichtet und in welcher Weise aus diesen Beiträgen Leistungen zu gewähren sind. Die Reichsversicherungsordnung sieht dabei hinsichtlich der Erhebung der Beiträge und der Leistungsgewährung Regelleistungen vor, die unter allen Umständen eingehalten werden müssen. Neben diesen Regelleistungen können auch Mehrleistungen gewährt werden. Hierunter fällt die Zahlung höheren Krankengeldes, die Bewilligung von Zuschüssen zu größeren Heilmitteln, die Einführung der Familienhilfe, Aufbringung von Mitteln für die allgemeine Fürsorge.

Diese Mehrleistungen können nur in die Satzung aufgenommen werden, wenn die Organe der Krankenkassen, Vorstand und Ausschuss, sie beschließen.

Den Vertretern in den Organen der Krankenkassen ist eine große Verantwortung gegenüber ihren Wählern anvertraut; denn

Die Bemühungen der Gewerkschaften, hier Wandel zu schaffen, liegen also durchaus im Rahmen des Möglichen und stellen eine unumgängliche Notwendigkeit für das Kulturleben und die Volksgesundheit dar. Oder wagt dies jemand zu bezweifeln?

## Eine Heimstätte für alleinstehende Frauen und Mädchen

Daß die alleinstehenden Frauen und Mädchen Stiefkinder des Lebens sind, tritt nirgends schärfer in Erscheinung als in dem Mangel an Unterkunftsheimen. Infolge geringerer Einkünfte und sonstiger Beschränkungen müssen sie sich mit primitiven, abermieten Zimmern begnügen. Reisende Frauen und Mädchen sind in der Unterkunftsfrage noch mehr beschränkt. Der Ortsausdruck des WGB Groß-Hamburg hat den großzügigen Versuch unternommen, diesem Mangel an Unterkunftsheimen für alleinstehende Frauen zu beheben. Neben der bekannten Heimstätte des WGB am Nagelsweg in Hamburg wird ein Heim für alleinstehende Frauen und Mädchen errichtet. Das statische Haus, das eine Straßenfront von 30 Meter hat, wird architektonisch mit der im Herbst 1926 eröffneten Heimstätte des WGB in Einklang gebracht. Nach dem Geschäftsbericht des WGB Groß-Hamburg für das Geschäftsjahr 1927 soll das im Bau befindliche Heim für Frauen und Mädchen enthalten:

1. Im Erdgeschloß Läden, die eventuell mit Wohnzimmern und nötigen Nebenräumen zu versehen sind.
  2. An Gemeinschaftsräumen sind vorgesehen: a) eine Wartschule, verbunden mit einem Kinderhort, damit die in Beschäftigung stehenden Frauen und Mädchen in der Lage sind, ihre Kinder der Heimerhaltung für die Dauer ihrer Beschäftigung anzuvertrauen; b) eine Kleingemeinschaftliche und ein gemeinschaftlicher Eßsaal für die jüngeren Frauen und Mädchen, die nicht selbst zu kochen beabsichtigen, sondern eine Gemeinschaftsküche zur Benutzung vorziehen; c) ein gemeinsamer Näh- und Friseurraum, um die Wirtschaftlichkeit des einzelnen zu heben; d) Gemeinschaftsbäder und Gemeinschaftsküchen im Keller.
  3. An der Hinterfront ein Kinderspielplatz, der um so mehr hier untergebracht werden kann, als eine Sichtlaufel von 9 Meter Bebauung verhindert. In den oberen Geschossen sollen Einzelzimmerwohnungen, und zwar ein Wohnzimmer und eine kleine Küche mit fest eingebautem Gasherd und mit eingebautem Aufwäschschächel und Topfschrank (Kopenhagener System), vorgesehen werden. Das Zimmer soll so groß gehalten sein, daß mindestens zwei Betten und die sonstigen Möbel untergebracht werden können. Es ist der Bau von etwa 70 Zimmern und mehr vorgesehen. Um die Baukosten so gering wie möglich zu gestalten und um die Raumausnutzung zu erzielen, sind Gemeinschaftsabsorbe geplant.
  4. Die Wohnung des Heims ist für alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder, jedoch ohne männlichen Anhang, vorgesehen. Es kommt nur Dauerbenutzung in Betracht.
- Ein großzügiger Versuch, der alle Beachtung verdient und zur Nachahmung in anderen Städten anspornt. Die Hamburger Gewerkschaftskollegen erwerben sich mit ihrem Heim für alleinstehende Frauen und Mädchen ein bleibendes Verdienst.

schaltet Parteipolitik in der Sozialversicherung völlig aus, so gilt es von den Vertretern, gesundheitspolitische Maßnahmen zu treffen, die für das allgemeine Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind.

Die Beitragsfrage trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wie wichtig die Beschlüsse über die Höhe der Beiträge sind, welche Bedeutung ihnen volkswirtschaftlich zukommen, lehnen die Erörterungen in der Tagespresse, die sich um die soziale Beitragslast entspinnen. Schon die Beitragsfrage in der Krankenversicherung erfordert für ihre Lösung von den Vertretern in den Organen, daß sie sich nicht nur mit versicherungsmathematischen, sondern auch mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen, die für die Beschlußfassung über die Höhe der Beiträge von großer Bedeutung sind.

Die Festsetzung der Beiträge wird überwiegend von der Höhe der Leistungen an die Versicherten beeinflusst. Und hier entstehen Konflikte, die oft nur geklärt werden können, wenn die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer es verstehen, widersprechende Meinungen, entgegenstehende Interessen zu überbrücken. Daß dies nur möglich ist, wenn die Vertreter der Versicherten unabhängig von jeder Beeinflussung und ohne Rücksicht auf persönliche Bindungen gegenüber ihrem Arbeitgeber die für die Versicherten so wichtigen Beschlüsse fassen können, braucht keiner Erörterung. Gewährt die Reichsversicherungsordnung den Versichertenvertretern auch einen gewissen Schutz, so bedeutet das jedoch keine Immunität.

Die Vertreter in den Krankenkassenständen und -ausschüssen sind nicht einer einzigen Berufsgruppe entnommen, vielmehr stellen die verschiedenen Berufe Vertreter zur Wahl auf, so daß sich die Vertretung bei den Ortskrankenkassen auf eine breite Basis aufbaut.

Ueber den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vertreter in den Krankenkassen herrscht noch große Unkenntnis bei Versicherern und Arbeitgebern. Bedienen sich die Beteiligten mehr dieser Vertreter, dann wird mancher öffentlicher und interner Streit um das Für und Wider aus der Krankenversicherung unterbunden bleiben.

## 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

(Dritter Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.)

Montag, 3. September 1928, in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof.

- Tagesordnung:
1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen.
  2. Bericht des Bundesvorstandes.
  3. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.
  4. Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.
  5. Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.
  6. Anträge zu den Bundessatzungen.
  7. Wahl des Bundesvorstandes.
  8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongress wird am Montag, 3. September 1928, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis Sonnabend, 8. September, tagen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongress regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die §§ 32 und 33 belegen darüber folgendes: Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmberechtigte Vertreter zu dem Gewerkschaftskongress zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als drei Monatsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme an dem Kongress oder das Stimmrecht auf demselben verweigert werden.

Auf je 15 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, desgleichen auf eine überschneidende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 15 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Anträge an den Kongress können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongress, also bis zum 7. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. T. h. Leipart.

### Arbeitslosenversicherungspflicht für im Auslande beschäftigte Montagearbeiter.

Voraussetzung für die Arbeitslosenversicherung ist, daß der Arbeitnehmer für den Fall der Krankheit auf Grund der Reichsversicherungsordnung pflichtversichert ist. Eine vorübergehende Beschäftigung von Monteuren im Auslande kann der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sofern die Beschäftigung nur kürzere Zeit andauert. Das Reichsversicherungsamt hat nicht für den Begriff der vorübergehenden Beschäftigung auf kürzere Zeit eine bestimmte Zeitdauer als Grenze angenommen, es hat vielmehr bisher ausdrücklich davon Abstand genommen, eine grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, bei welcher zeitlichen Grenze eine Beschäftigung im Auslande noch als krankenversicherungspflichtig anzusehen ist. Die Rechtsauffassung, daß eine solche Beschäftigung einen Zeitraum von 2 Monaten = 8 Wochen nicht übersteigen dürfe, ist als Grundmaß, der für alle Arten des Beschäftigungsverhältnisses im Auslande Geltung hat, weder bisher vom Reichsversicherungsamt ausgesprochen, noch ist zu erwarten, daß in künftigen Fällen das Reichsversicherungsamt einen solchen Grundmaß aufstellen wird. Voraussichtlich wird die Entscheidung, ob ein krankenversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Auslande anzunehmen ist, nach wie vor von den Besonderheiten des Einzelfalles (Art der auszuführenden Arbeit, Entfernung der ausländischen Arbeitsstätte vom Inlande, Dauer der notwendigen Beschäftigung am ausländischen Arbeitsort) abhängig gemacht werden. Die Frage der Krankenversicherungspflicht von Monteuren wird daher für jeden Einzelfall erforderlichenfalls im Rechtszuge nach der Reichsversicherungsordnung zu klären sein.

Das Verfahren, durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern die im Auslande beschäftigten Monteure als pflichtversichert bei der bisherigen Kasse weiterzuführen, wird vielfach geeignet sein, Unklarheiten zu beheben. Es bleibt aber dem Arbeitsamt im Einzelfalle die Möglichkeit, geltend zu machen, daß die Voraussetzungen der Versicherungspflicht tatsächlich fehlen und die Vereinbarung daher nur einen Fall der freiwilligen Versicherung gegen Krankheit geschaffen habe, der für die Arbeitslosenversicherung nicht wirkt.

**Strafbarkeit der Arbeitgeber wegen Hinterziehung von Krankenversicherungsbeiträgen.** Durch die Beitragsmüdigkeit vieler Arbeitgeber sind die Krankenkassen jetzt häufiger gezwungen, Anträge bei den Strafgerichten wegen Beitrags hinterziehung zu stellen. Die Reichsversicherungsordnung enthält die Bestimmung, daß Arbeitgeber bei vorsätzlicher Verzögerung der Versicherungsbeiträge mit Geld- oder Freiheitsstrafe belangt werden können. Arbeitgeber, die sich verpflichten, die Beiträge für die von ihnen beschäftigten

Personen allein zu tragen, vertreten häufig die Ansicht, daß sie sich nicht strafbar machen, wenn sie die Beiträge an die Krankenkassen nicht abführen, weil sie den Versicherten Beitragsteile gar nicht abgezogen haben. Neben anderen Gerichten hat auch das Landgericht III in Berlin ein Urteil gefällt, daß Arbeitgeber sich auch strafbar machen, wenn sie die Versicherungsbeiträge nicht einzahlen, zu deren Entrichtung sie sich dem Beschäftigten gegenüber allein verpflichtet haben. In dem Urteil hebt das Gericht folgendes besonders hervor: Hat der Arbeitgeber es übernommen, die sozialen Leistungen seiner Angestellten für ihr Gehalt und darüber hinaus zu bewerten, so beträgt das tatsächliche Einkommen der Beschäftigten dann den vereinbarten tatsächlichen Lohn zuzüglich der sozialen Versicherungsbeiträge. Den Arbeitnehmern erwächst an jedem Lohnzahltag der Anspruch auf den Lohn, mit der Maßgabe, daß nur der Lohn in bar auszuzahlen, der Rest nach Maßgabe der vom Arbeitgeber zu bewirkenden sozialen Leistungen zu verrechnen ist. Der Arbeitgeber ist unter diesen Umständen verpflichtet, die Beiträge pünktlich an die Krankenkasse abzuführen. Tut er das nicht, so macht er sich strafbar. Darin kann auch der Einwand nichts ändern, daß der Arbeitgeber nicht die nötigen Barmittel zur Verfügung hat, um die Versicherungsbeiträge pünktlich abzuführen zu können. Durch einen Erlaß des Preußischen Justizministers sind die Staatsanwälte darauf hingewiesen worden, diesen Anträgen auf Bestrafung von Arbeitgebern, die die Beiträge nicht rechtzeitig an die Krankenkassen abführen, besonderes Augenmerk zuwenden. Es kann nicht verantwortet werden, daß einzelne Arbeitgeber sich ihrer Beitragspflicht entziehen und die den Kassen so verloren gehenden Mittel durch andere Arbeitgeber noch mit aufgebracht werden müssen, weil den Kassen erhebliche Mittel verloren gehen und so nur durch Beitragserhöhung eine Deckung für die Ausgaben gefunden werden kann.

**Sellenkirchen.** Am 16. Juni fand eine gut besuchte Versammlung im Lokale des Wirts Bahn statt, zu der die Zahlstelle Essen und auch unser Gauleiter, Kollege Braun, eingeladen war. Der Zeit entsprechend hielt der Gauleiter einen aufklärenden Vortrag über Arbeitslosenfürsorge und Erwerbslosengefährdung. Seine Ausführungen waren klar und für jeden verständlich. Da in der hiesigen Zahlstelle schon oft debattiert wurde, ob Ortstarif oder Bezirkstarif zweckmäßiger sei, hatten wir diese Frage zurückgestellt, um auch darüber mit dem Gauleiter zu beraten. Eine lebhafte und anregende Debatte setzte ein, denn ein Teil der Kollegen war für die örtliche Regelung der Löhne, während der größte Teil für einen Bezirkstarif eintrat. Die Kollegen des „Freien Steinarbeiterverbandes Essen“, die unserer Einladung folgten, waren anfangs gegen den Bezirkstarif, erklärten sich aber nach den Ausführungen unseres Gauleiters bereit, an einer demnächst stattfindenden Bezirksversammlung teilzunehmen. Wir sind der festen Überzeugung, daß der Bezirkstarif zustandekommt und uns die Vorteile bringt, die der Gauleiter trefflich zu schildern mußte. Ferner gab Kollege Braun der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Kollegen des „Freien Steinarbeiterverbandes“ dem Zentralverband wieder anschließen. Sollte es zu einem Kampf kommen, wäre der Erfolg um so sicherer, wenn die Unternehmer einer geschlossenen, einigen Front gegenüberstünden. Eine Zersplitterung in uneren eigenen Reihen ist logischerweise für uns vom größten Nachteil.



Wie das Institut für Konjunkturforschung die Wirtschaftslage sieht. Das halbamtliche Institut für Konjunkturforschung beurteilt im neuesten Vierteljahrsheft die Wirtschaftslage Ende Mai folgendermaßen:

Die Beschäftigung hat sich in den letzten Monaten zwar saisonmäßig gehoben, im übrigen aber ihren Stand nicht allgemein behaupten können. Insbesondere sind Produktion und Beschäftigung in den wichtigeren Verbrauchsgüterindustrien weiter gesunken; bei den Produktionsmittelindustrien konnte der verminderte Inlandsabsatz durch verstärkten Auslandsabsatz in gewissem Grade ausgeglichen werden. Auftragsengpässe und Rohstoffmangel halten sich bei sinkender Tendenz noch auf hohem Stande. Jedoch wachsen die Lagerbestände — wenn auch leichten vielleicht nur saisonmäßig — weiter an. Während die Umsatzen bisher stärker gestiegen sind als die Preise, verringern sich jetzt die Umsatzen bei steigendem Preisniveau. Die kurzfristigen Kredite, namentlich die Wechselbeziehungen, haben bei vermindertem Inanspruchnahme der Notenbanken, in Industrie und Handel zugenommen. Eine gewisse Erleichterung ergibt sich allerdings durch den Zufluß von Auslandskapital. Im ganzen ist die gegenwärtige Konjunkturlage dadurch gekennzeichnet, daß die jahreszeitliche Aufwärtsbewegung der Wirtschaft eine Atempause gibt. Eine entscheidende Entspannung ist aber noch nicht eingetreten. Ohne die ausländische Kapitalzufuhr hätten die Spannungen sich wahrscheinlich verstärkt. Bei den in den letzten Jahren angewachsenen Kapitalreserven der Volkswirtschaft ist es freilich denkbar, daß sich während der saisonmäßig gegebenen Atempause die Liquidität der Wirtschaft verstärkt und so ein schärferer Rückschlag hintangehalten wird.

**Weitere Kapitalkonzentration.** Die jetzt vorliegende amtliche Statistik über die deutschen Aktiengesellschaften für das Jahr 1927 zeigt wieder den weiteren Zug zur Konzentration des deutschen Kapitals. Trotzdem die Zahl der Aktiengesellschaften gegenüber dem Vorjahre gesunken ist, ist das in den Aktiengesellschaften investierte Kapital um rund 890 Millionen Mark auf rund 22 Milliarden angewachsen. Die Statistik meldet für den Jahresluß 12 403 Aktiengesellschaften, aber 38 Prozent verkörpern 95,4 Prozent des gesamten Nominalkapitals. Die Anzahl der großen Gesellschaften mit einem Kapital von mehr als 5 Millionen Mark beträgt 698, d. h. 6 Prozent der Gesamtzahl, ihr Nominalkapital (14,7 Milliarden Mark) macht aber mehr als zwei Drittel des Gesamtkapitals aus. 60 Riesengesellschaften, d. h. solche mit einem Nominalkapital von mehr als 50 Mill. Mark vertreten mit einem Gesamtkapital von 7,3 Milliarden Mark etwa ein Drittel des Gesamtkapitals aller Aktiengesellschaften.

**Was trinkt die Arbeiterschaft während der Arbeitszeit?** Auf der Ausstellung „Die Ernährung“ in Berlin in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm, die bis zum 12. August geöffnet ist, und deren Besuch dringend empfohlen werden kann, zeigt die UGB neben anderen an Hand von Schaubildern den Getränkeverbrauch pro Jahr in ihrer Fabrikantente der Fabriken in der Brunnenstraße. Dort sind rund 10 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Der Gesamtverbrauch an Getränken betrug im vorigen Jahre 3 825 000 Flaschen. Von den einzelnen Getränkearten wurden von der genannten Fabrikantente abgegeben: Kaffee 2 229 000 Flaschen, Bier 535 000, Tee 482 000, Milch 284 000, Selter 224 000 und Limonade 71 000. Der prozentuale Verbrauch an Getränken war also folgender: Kaffee 58,3 v. H., Bier 14,0 v. H., Tee 12,6 v. H., Milch 7,5 v. H., Selter 5,8 v. H. und Limonade 1,8 v. H. Hieraus geht hervor, daß 86 Prozent alkoholfreie Getränke ausgegeben wurden. Weitans an erster Stelle steht der Verbrauch an Kaffee. Milch wird nur die Hälfte der Menge getrunken als Bier. Es wäre für die Volksgesundheit besser, wenn der Milchverbrauch größer wäre. Den bildlichen Darstellungen ist auch ein Schaubild beigegeben, welches den Bierkonsum in den einzelnen Wochentagen zeigt. Der Bierverbrauch ist am geringsten am Mittwoch, dem letzten Tage vor der Lohnzahlung. Dem Mittwochverbrauch gleich 100 gesetzt, ergibt folgende Verteilung des Wochenquantums: Montag 156, Dienstag 137, Mittwoch 100, Donnerstag 123, Freitag 222, Sonnabend 218. Die Lohnzahlung findet am Donnerstag statt. Am Freitag ist der Bierverbrauch mehr als doppelt so hoch wie am Mittwoch. Erwähnt werden mag noch, daß der Getränkeverbrauch im Winterhalbjahr höher ist als im Sommerhalbjahr. Im Winterhalbjahr wurden 2 034 000 Flaschen verbraucht und im Sommerhalbjahr 1 791 000. Im Durchschnitt werden pro Mann und Jahr an Getränken in der Kantine in der UGB 3885 Flaschen verkauft.



**Kinderlegen bei Hungerlöhnen.** Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß der Rückgang der Geburtenzahl mit der Lebenslage eng zusammenhängt. Deutschland hatte in den letzten Jahren sehr niedrige Geburtenziffern. Im vorigen Jahre wurden sogar die wenigen Frankreichs überschritten. In Berlin werden zur Zeit weniger Kinder geboren als in Paris. Auf das Verhältnis zwischen Kinderlegen und dem Lohnneinkommen kommt im „B. T.“ Nr. 275 der bekannte Professor A. Grothmann zu sprechen. Diese Ausführungen sind so interessant, daß wir sie zum Teil hier im Wortlaut wiedergeben:

„Kann man sich über den Geburtenrückgang wundern, wenn z. B. der zahlenmäßig so ins Gewicht fallende Berufsstand der kaufmännischen Angestellten Gehälter aufweist, wie die folgenden, die zur Zeit geltenden Tarifabkommen entnommen sind. Es erhält ein Angestellter monatlich Markt in der Fachgruppe

Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	
Glas und Keramik (im 30. Lebensj.)	164	217	250
Textil-Großhandel (vom 6. Berufsjs.)	148	170	202
Kolonialwarenhandel	140	190	265
Kreditgebender Einzelhandel (nach dem 4. Berufsjahr)	190	240	345
Elektro-Großhandel (im 30. Lebensj.)	161	200	227

Die weiblichen Angestellten erhalten 90 Prozent des Gehalts der männlichen. Kinderzulagen sind nicht vorgesehen. Jetzt stelle man sich die Familiengründung eines dreißigjährigen Berliner Angestellten der Glas- und Keramikbranche vor, der den Betrag der höchsten Gruppe von 250 Markt erhält. Ehelicht er eine weibliche Angestellte, die auch nach der Heirat in Stellung bleibt, so ist das gemeinsame Einkommen angemessen, solange sie ihre Ehe kinderlos halten oder das eventuelle erste Kind in Pflege geben. Sobald das Paar aber auf den unglückseligen Gedanken kommt, eine Familie im wahren Sinne des Wortes bilden zu wollen, in der der Mann der Verdienener ist und die Frau für Haushalt und mehrere Kinder sorgt, steigen die Ausgaben und vermindern gleichzeitig die Einnahme fast um die Hälfte. Wie kann man sich noch wundern, daß Hunderttausende von Berliner Ehen intelligenter und gesunder Personen entweder überhaupt kinderlos bleiben oder es bei dem ersten Kinde bewenden lassen. Eine gesunde Bevölkerungspolitik wird diese Zustände auf die Dauer nicht ruhig mit ansehen können.

Diesen durchaus klaren Worten, die auf genauen Feststellungen beruhen, noch etwas hinzuzufügen, hieße Eulen nach Athen tragen. Wenn die Herren Theoretiker sich am grünen Tisch über die Bevölkerungsprobleme unterhalten und über den Geburtenrückgang jammern, dann sollten sie doch bedenken, daß das arbeitende Volk gezwungen ist, seine Familie zu rationalisieren. Hungerlöhne und Kinderlegen sind nun einmal zwei unvereinbare Begriffe.

**Der Reparationsagent über Lohn- und Preiserhöhungen.** In seinem Bericht kommt der Reparationsagent auch auf die Lohn- und Preiserhöhungen zu sprechen: „Ausgehend von dem Konjunkturverlauf der letzten Jahre sagte er: „Preiserhöhungen alsdann Lohnserhöhungen waren die Folge. In Deutschland haben besonders im letzten Jahre die Lohnserhöhungen sehr schnell ihren Weg in höhere Preise gefunden und haben sich so früher oder später selbst aufgehoben.“ Wo selbst der Reparationsagent hält es für notwendig, hervorzuheben daß höhere Löhne durch höhere Preise sofort aufgehoben werden.

**Der innere Preisstand der entscheidende Faktor.** Die Commerz- und Privatbank läßt sich über das Preisproblem in ihrem letzten Wirtschaftsbericht folgendermaßen aus: „Ein entscheidender Faktor bleibt die weitere Entwicklung des inneren Preisniveaus. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die in der letzten Zeit eingetretenen Preiserhöhungen Bedenken hervorrufen müssen, gerade in einem Zeitpunkt, wo der Wiederaufbau des Exports Fortschritte zu verzeichnen hat, wie das gesamte Ergebnis des letzten Quartals zeigte. Die angekündigten Tarifierhöhungen dürften auch nicht geeignet sein, die deutsche Wirtschaft zu fördern. Jede neue Regierung, die es sich zur Aufgabe stellt, die deutsche Wirtschaft zu stärken und eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit zu vermeiden, wird deshalb in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen haben, eine Steigerung des Preisniveaus zu bekämpfen, ebenso wie die Sparsamkeit der öffentlichen Wirtschaft zum obersten Prinzip zu erheben.“

**Internationale Arbeitsabkommen und Weltfrieden.** Die Fragen der internationalen Sozialpolitik werden noch auf Jahre hinaus zu den brennendsten Problemen gehören. Es wird unmöglich sein, diese Fragen jemals wieder von der Tagesordnung verschwinden zu lassen. Neben dem fortschreitenden Zusammenbruch der Industrie, des Handels und des Verkehrs über die Landesgrenzen hinaus wird die einheitliche Regelung sozialpolitischer Grundfragen, vor allem der Arbeitszeit, eine Notwendigkeit sein. Daß damit auch der Weltfrieden eine überaus hohe Förderung erfährt, dürfte allgemein verständlich sein. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, kommt in einem Artikel im „Berliner Börsen-Kurier“ vom 31. Mai auf all diese Fragen zu sprechen, wobei er folgendes ausführt:

„Die Zusammenhänge zwischen Weltwirtschaft und Weltpolitik sind vielleicht noch nicht überall in ihrer vollen Bedeutung erkannt. Ich will keineswegs die Rolle überschätzen, die wirtschaftliche Faktoren für die Herbeiführung internationaler Konflikte spielen. Im Jahre 1914 bildete der Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit vermutlich einen wichtigeren Faktor für den Ausbruch des Krieges als die Rivalität in Industrie und Handel. Trotzdem können soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten die nationalen Leidenschaften eines Volkes in ungewöhnlichem Maße erhitzen. Dr. Stresemann hat in seinen Reden mit Recht oft genug betont, daß einer der vornehmsten Grundzüge erfolgreicher Außenpolitik darin besteht, gute Beziehungen zwischen Industrie und Arbeiterschaft in allen Ländern aufrechtzuerhalten. Wenn wir diese Verhältnisse durch geeignete internationale Abkommen herbeiführen können, so werden wir zur Erreichung des Endzieles: künftige Kriege unmöglich zu machen, einen wichtigen Schritt getan haben; denn dann werden wir eine sichere wirtschaftliche Friedensgrundlage besitzen.“

**Die Konsumgenossenschaften verhindern eine internationale Verkrüppelung.** Bekanntlich ist die europäische Linoleumindustrie in einem einzigen Unternehmen, der Kontinentalen Linoleum-Union in Zürich, zusammengeschlossen. Die schwedische Truffirma Forshaga hatte u. a. auch die kleine norwegische Linoleumfabrik Victoria bei Oslo erworben, um die nordische Linoleumindustrie möglichst geschlossen in den internationalen Trust zu überführen. Dieser Kauf bedurfte jedoch der Genehmigung durch die norwegische Regierung. Den weiteren Verlauf schildert der Stockholmer Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ folgendermaßen:

„Die letztere hat jetzt ihre Zustimmung verweigert, nachdem sich der Landesverband der norwegischen Konsumgenossenschaften erboten hatte, die Fabrik zu gleichem Preise zu übernehmen. Hinter diesem Angebot steht dem Vernehmen nach der nordische Genossenschaftsverband in Kopenhagen, welcher die Konsumgenossenschaften in Hauptorganisationen in Schweden, Norwegen und Dänemark vertritt. Wie verlautet, plant der nordische Genossenschaftsverband überhaupt die Fabrikation von Linoleum in einem Umfang aufzunehmen, der den Bedarf der drei skandinavischen Länder decken könnte. In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß der besonders kapitalstärkste und sehr unternehmungslustige schwedische Konsumgenossenschaftsverband durch erfolgreiche Aufnahme der Fabrikation von Gummischuhen in den letzten Jahren das sehr starke Monopol der drei privaten schwedischen Gummifabriken auf diesem Gebiete vollständig zersprengen konnte. Die hohe Rentabilität der Forshaga-Gesellschaft hat den Genossenschaftsmännern wahrscheinlich einen Fingerzeig dafür gegeben, daß sie auch auf diesem Gebiete einen für die Konsumenten erfolgreichen Vorstoß machen könnten.“

Somit hat die genossenschaftliche Kraft den vollständigen Zusammenschluß in einem internationalen Trust verhindert. Wiederum ein Beispiel, was die Vereinte Kraft der Konsumenten national und international zu leisten vermag.

**Handwerk und Maschine.** Der Untergang der Kleinbetriebe, wie er nach dem mächtigen Entwicklungsgange zum Großbetrieb sich anzubahnen schien, ist nicht eingetreten. Auch nach der letzten Industrie- und Gewerbebeziehung im Jahre 1927 war die Zahl der Kleinbetriebe noch ungefähr so hoch wie 1907. Sicher ist der übergroße Teil des volkswirtschaftlichen Zuwachses in den letzten 25 Jahren der Großindustrie zugeflossen. Dennoch haben wir und werden wir auch in Zukunft noch mit Millionen kleinen Betrieben zu rechnen haben. Das Handwerk hat sich der Entwicklung angepasst und vor allen Dingen die Maschine für sich nutzbar zu machen verstanden. Nach einer Zusammenfassung von „Wirtschaft und Statistik“ verwendet mehr als die Hälfte aller Betriebe der Bäckerei, Fleischerei und Molkerei heute motorische Kraft. Im Durchschnitt entfallen auf 100 beschäftigte Personen in der Bäckerei 40 PS, in der Fleischerei 80 PS und in der Molkerei 200 PS. Die Arbeitskraft einer in der Bäckerei beschäftigten Person wurde durch die motorische Kraft um das 17fache gesteigert, in der Fleischerei um das 34fache und in der Molkerei um das 84fache. So hat sich das Handwerk in zunehmendem Maße die Fortschritte der Technik zunutze gemacht und sich dadurch gegen das Erdrücken durch die Großbetriebe gewehrt.

**BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES**

Die neue, den zwingenden Bestimmungen des Arbeitsgerichts-gesetzes angepaßte Schlichtungsordnung für den Reichsarbeitsvertrag für die Plasterstein- und Schotterindustrie liegt nunmehr vor und kann von uns bezogen werden.

Der Ausschluß des Kollegen Friedrich Rohrbeg, Hettstedt, wurde auf seinen Einspruch vom Verbandsauschuß wieder rückgängig gemacht.

**BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- u. GAULEITUNGEN:**

**Greiswald.** An die Kollegen von Mecklenburg und Vorpommern. Troßdem wir in unserem Tarifbezirk im Frühjahr zwei Verhandlungen mit den Arbeitgebern angebahnt hatten, um neue Löhne festzusetzen und einige Paragraphen unseres Vertrages zu ändern, weil diese nicht einwandfrei auszuliegen waren, wurden doch stets diese Verhandlungen von den Arbeitgebern abgebrochen. Jedenfalls, weil sie gern sehen, wenn die Arbeiter mit diesen veralteten Paragraphen nicht zurecht kommen. Doch kürzlich haben sie den § 5 unseres Vertrages geändert ohne die Lohnkommission. Denn wie uns bekannt geworden ist, sollen bis 10 Kilometer Laufzeit mit einer Stunde vergütet werden. Also am Tage 20 Kilometer laufen, dafür 2 Stunden Vergütung. Oder hat man Arbeit-geber bereits auf unser Fahrrad spekuliert? Fährt man abends oder morgens 15 Kilometer mit dem Rad zur Baustelle, dann sagt der Arbeitgeber, ihr müßt übernachten, sonst seid ihr müde bei der Arbeit. Nun verlangt man 10 Kilometer bzw. 20 Kilometer zu laufen. Der reine Hohn! Wir protestieren gegen eine solche Veränderung, die eine große Verschlechterung darstellt. Wir werden nicht unser Fahrrad im Interesse des Arbeitgebers zur Verfügung stellen. Darum Kollegen, Augen auf! Vergleicht die demnächst erscheinenden neuen Tarife. Diese Angelegenheit wird weiter verfolgt.

**Gau IV. Betrifft Gruppe Straßenbau.** Der Reichsarbeitsminister teilt mit, daß der am 1. April 1928 abgeschlossene Nachtrag zum Bezirksarbeitsvertrag für das Steinfestgewerbe in Mitteldeutschland vom 10. Februar 1927 a l l g e m e i n v e r b i n d l i c h erklärt worden ist. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt ab 1. Mai 1928. Durch diese Verbindlichkeit sind alle Außenseiter gebunden und verpflichtet, im Sinne des Nachtrages zu zahlen. Jeder nichtorganisierte Unternehmer kann noch nachträglich gezwungen werden, etwa zu wenig gezahlte Stundenlöhne nachzu-zahlen.

**Gau IV. Gruppe Straßenbau.** Die Kollegen im Gau-Bezirk IV werden aufgefordert, allerorts in der Woche vom 2. bis 7. Juli eine Kontrolle vorzunehmen, ob von ihrem Unternehmer die Wohlfahrtsgelder und die dazu gehörenden Lohnlisten an die Geschäftsstellen der Wohlfahrtseinrichtung eingesandt sind. Bis jetzt haben nur wenige Unternehmer an die Abführung dieser Gelder und Lohnlisten gedacht. Die Wohlfahrtseinrichtung ist ein Bestandteil des Tarifvertrages und da die Wohlfahrtsgelder zu- meist von den Auftraggebern mit getragen werden müssen, so be- finden sich diese Gelder bereits in den Händen der Unternehmer. Kollegen, duldet es nicht, daß die Unternehmer mit diesen Geldern arbeiten, umiomehr jeder Arbeitskollege durch verspätetes Ein- zahlen der Wohlfahrtsträge erheblich geschädigt wird. Dem Gauleiter ist nach dem 7. Juli von allen Zahlstellen Bericht über die ausgeführte Kontrolle zu erstatten.

Als Antwort, auf eine Anzahl Anfragen sei mitgeteilt, daß die im Jahrgang veröffentlichten Richtlinien über das Lehrlingswesen selbstredend von den Firmen zu beachten sind. Alle Uebersetzungen der Richtlinien sind sofort dem zuständigen Ge- sellenauschuß zu übermitteln und durch diesen abzustellen. Mehrere Innungen haben den Gesellenauschuß zu verstehen gegeben, daß sie als Innung damit nichts zu tun haben und das als zu- ständige Organisation der Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Steinfestgewerbe darüber zu befinden hat. Da nun die Richtlinien zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Steinfestgewerbe und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands getätigt, so muß es auch eine Selbstverständlichkeit sein, daß im Sinne der Richtlinien die Lehrverträge abgeschlossen werden. Den Zahlstellen wird es zur Pflicht gemacht, sich um- gehend zu informieren, ob im Sinne der Richtlinien die Lehrver- träge abgeschlossen sind.

**Bersammlungen:**

**Kaugard i. Pom.** Unsere nächste Mitgliebertersammlung findet am Sonntag, dem 8. Juli, vorm. 9 Uhr, im Sommerhof Hof statt. Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. Der Vorstand.

**Ursach und Reinheim i. Odenwald.** Sonntag, den 15. Juli, nachmittags 2.30 Uhr, findet in Groß-Bieberau, im Lokal des Herrn Gastwirts Lorx, eine gemeinsame Steinarbeiterversammlung statt. Als Referent ist Bezirksleiter Kollege Weidenhammer, Hemsbach bestimmt. Es ist Pflicht sämtlicher Kollegen pünktlich und zahlreich zu erscheinen, auch uns noch fernstehende Kollegen können mitgebracht werden. Die Ortsverwaltungen.

**ADRESSEN-ÄNDERUNGEN**

- Gau (NO): **Lyd (Ostpr.).** Vorj.: Fritz Bachert, Barannen, Kreis Lyd. Kass.: Wlth. Chucholl, Sphba, Kreis Lyd.
- Gau (NW): **Warne (Holstein).** Vorj.: Herm. Haack, Warner Deich, Post Warne (Holstein). Kass.: Julius Paulsen, Hefler Deich, Post Warne (Holstein).
- Gau: **Görlitz.** Vorj.: Hermann Hedelt, Sonnenplan 7 III.
- Gau: **Halle.** Gauleiter Paul Göhre, Weingärten 26. Tel. 32 130.
- Gau: **Annen.** Vorj.: Joh. Köhl, Wittener Straße.
- Gau: **Rehheim.** Kass.: Franz Kürzinger, Grondorf Nr. 26, Post Rehheim (Niedersax.).
- Gau: **Fulda.** Vorj.: Heinrich Schreiber, Ronsbachstr. 37.

**BRIEFKASTEN**

**Darmstadt. B.** Hat die Redaktion gestrichen, weil kein Bericht vorlag. Siehe Notiz am Schlusse der betreffenden Rubrik. Die gilt auch für Dich.

**Anfrage:** Nach dem Aenderungsgeleh in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 gilt auch der mit der Beschäftigung in Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte als Beschäftigung in einem der Unfallversicherung unterliegendem Be- triebe.

Das Reichsversicherungsamt hat diese gesetzliche Vorschrift in mehreren Entscheidungen wie folgt ausgelegt: „Der Weg von der Arbeitsstätte nach Hause, der nach der Reichs- versicherungsordnung auch den Unfallchutz umfaßt, endet regel- mäßig nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung.“

Ein Unfall auf der inneren Treppe des vom Verfallerten be- wohnten Hauses ist im allgemeinen noch nicht auf dem Wege zur Arbeitsstätte erfolgt, auch wenn der Verfallerte das Haus ver- lassen wollte, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben. In einer an- deren Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt ausgeführt, daß der Weg von und zur Arbeitsstätte, den die Unfallversicherung nach neuem Recht mitumfaßt, an der Wohnungstür, nichts bereits an der Haustür endet.

**Greiswald.** Aus der Bekanntmachung wurde das Unklare ge- strichen. Die Tarifnoten waren auf alle Fälle falsch angegeben.

**Neue Bücher, Zeitschriften**

**Arbeiter-Sprachzeitung.** Die neue Nummer dieser sozialistischen Monatschrift ist soeben als Doppelheft (8/9) erschienen. Allen Arbeitern und Angestellten, die auf ein gutes Deutsch Wert legen oder sich mit fremden Sprachen beschäftigen, ist die Arbeiter-Sprachzeitung eine willkommene Hilfe. Aus dem Inhalte der neuen Nummer sei besonders erwähnt: Das Gesicht der bürgerlichen Zeitung; Die Logik der Sprache; Französisch für Vorgesessene (Leser aus französischen Partei- und Gewerkschafts- zeitung); Englisch (mit Aussprachebezeichnung) für Anfänger und Vorgesessene. Besonders wertvoll ist der Abschnitt „Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache“. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,20 Mk. Das Einzelheft kostet 40 Pf. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen, durch die Post- anstalten oder durch die Arbeiter-Sprachzeitung, Berlin W. 57, Zietenstr. 6a.

„Elementarumwandlung — Atomzertrümmerung“, von Adimie zur physikalischen Chemie. Verlag von J. Neuman, Neudamm-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Sco- schiert 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. — Mensch und Welt vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart schildert der Verfasser so spannend, gründlich und gemeinverständlich zugleich, daß Prof. Einstein nach der Lektüre des Manuskriptes schrieb: „Ich war erstaunt über die Güte der Darstellung und das Talent des Autors für die populäre Erklärung wissenschaftlicher und historischer Ver- hältnisse“. Keine bisherige historische, naturwissenschaftliche oder philosophische Dar- stellung kann sich mit diesem Werk messen. Auf der Suche nach dem Golde hat sich der Mensch im Altertum Problemen gewandt, deren Lösung uns heute mit dem Gelehen bekanntmachen, die das Kräfteverhältnis im Atom und der Himmelskörper im Weltraum beherrschen. Es gibt keine bessere Einführung in die Gedankenwelt der modernen Naturwissenschaft, die auch die Wege zum Ver- ständnis der Relativitätstheorie ebnet. Inhalt, Ausstattung und die wirksamen Ab- bildungen, die zum besten Verständnis der Darlegungen dem Wert beigegeben wurden, sind vorzüglich, so daß wir diese Schrift jedem geistig interessierten Menschen wärmstens empfehlen können.

**Krankheitswache (Neurasthenie, Nervosität), die Krankheit unserer Zeit.** Ihre Ursachen, Verhütung und Behandlung, von Dr. med. Karl Hermann. 24 Seiten. Preis 50 Pf. Verlag: Verband „Volksgesundheit“, Dresden-A. Am Schützenhaus 37. Die verbreitetste Krankheit ist die Krankheitswache. Man kann sie annehmen, aber die richtige Hälfte aller kranken Menschen an dieser Krankheit mehr oder weniger leidet. Sie ist die Krankheit unserer Zeit und hauptsächlich in unseren sozialen Verhältnissen begründet. Mangel an Bewegung, Unter- oder Übererzäh- nung, Arbeitslosigkeit, geschlechtliche Ausschweifung, übermäßige Arbeit und wirtschaft- liche Sorgen sind die Hauptursachen dieser Krankheit. Ihr Wesen besteht in einer Erschöpfung der Nervenkraft. Wie diese Erschöpfung zu steuern ist, und wenn sie ein- getreten ist, beiseite gelassen kann, ist in dem Schriftchen eingehend erläutert. Ner- ven können sie zur Aufklärung warm empfohlen werden.

**ANZEIGEN**

**Achtung, Berlin! Steinsetzer u. Berufs- genossen!** Am Sonntag, den 8. Juli, vorm. 10 Uhr, findet eine Versammlung aller Berufskollegen in den Brunnen- sälen, Berlin, Brunnenstraße 13, statt. Tagesordnung wird in der Versam- lung bekanntgegeben. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. I. A. Otto Kiaulehn, Die Ortsverwaltung.

**Teltow. Steinsetzer u. Berufsgenossen.** Am Sonnabend, den 7. Juli 1928, abends 20 (8) Uhr, findet bei Kupsch, Teltow, Hoher Steinweg 10, eine Versammlung statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. Die Ortsverwaltung. I. A. Albert Rabe.

**Tücht. Steinsetzpolier**  
verlangt  
**Georg E. Kuhlbrodt, Berlin NO 18,**  
Elbinger Straße 4.

Wir suchen zum sofortigen Ein- tritt tüchtige akkordgebühte  
**Steinmetzen**  
auf deutschen Syenit und schwed. Granit. Reise wird vergütet. Grenz- übertrittsbeurteilung wird besorgt. Telegraph. Anmeldungen erwünscht.  
**Louis Sauter & Co., Steinindustrie,**  
Kreuzlingen b. Konstanz.

**Tüchtige Steinmetzen**  
auf Cottar Sandstein werden sofort eingestellt. Bezahlung erfolgt nach dem sechs. Landestarif. Meldungen im Betriebsbureau Rottwerndorf.  
**Fleck & Illmert G. m. b. H.,**  
Pirna-Rottwerndorf.

**Tüchtige Steinsetzer**  
auf Kleinpflaster stellt auf längere Zeit ein **H. Wilhelm, Steinsetzmeister,**  
Reichenbach (Schles.), Friedrichstr. 4

**Sofort Hand- und Maschinenschleifer gesucht**  
Granitwerk Hameln a. d. Weser

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweisstahl  
**Rammen, Brechstangen**  
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
**Otto Teske, Berlin N 31**  
Brunnenstraße 82

Suche für sofort  
**2 Steinsetzer**  
**Michael, Weimar, Brunnenstr. 1**

**1-2 tücht. jung. Steinmetzen**  
für Massiv- und Plattenarbeiten, sowie  
**1 erfahrener Fräser**  
für moderne Fräsmaschinen bei Tarif- löhnen sofort gesucht.  
**Rotwerrndorfer Marmorwerk**  
Pirna-Rottwerndorf, Bez. Dresden.

**1 tüchtiger Poliseur**  
Hand und Maschine, findet Dauer- stellung in Süd-West-Deutschland  
Offerten unter „Poliseur“ an die Schriftleitung des Steinarbeiters.

**Pflasterhämmer**  
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.  
**Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager**  
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

**GESTORBEN**

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Häslitz** am 17. Juni der Brecher **Albert Klein- wächter**, 44 Jahre alt, Magenkrank. — Am 23. Juni der Brecher **Robert Thomas**, 55 Jahre alt, Herzschlag.

In **Ostrik** am 20. Juni der Plastersteinmacher **Friedrich Jurke**, 57 Jahre alt, Asthma, 1/2 Jahr krank.

In **Beucha** am 26. Juni der Hilfsarbeiter **Otto Bende**, 57 Jahre alt, Betriebsunfall.

E h r e i h r e m A n d e n k e n !

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**; Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig.  
Druck: **Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.**